

WERAG

Wertstoffe aus Rückbau AG

Für Entsorgung, RC-Kiesgemische und Aufbereitung



Preisliste 2018



Ein Unternehmen der

alluvia



Geschäftsführung / Offerten

Daniel Schwab

Telefon 031 996 92 20

daniel.schwab@alluvia.ch



Offerten für mobile Brech- und Siebanlage / Betriebsleitung

Urs Weber

Telefon 031 996 92 44

urs.weber@alluvia.ch

Buchhaltung

Ostermundigenstrasse 34 a
3006 Bern

Telefon 031 335 70 80

Fax 031 335 70 71

Fakturierung

Münchringenstrasse 12
3324 Hindelbank

Telefon 034 411 86 11

Fax 034 411 86 10

2018

Inhaltsverzeichnis

Mobile Brech- und Siebanlagen	3
Annahmebedingungen für Rezyklierbare Baustoffe	4
Verkaufspreise RC-Kiesgemische, Gesteinskörnung für Tiefbau	5
Verwendung RC-Kiesgemische	6
Allgemeine Geschäftsbedingungen	7

Beratung, Offerten, Verkauf und Fakturierung

WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG
Münchringenstrasse 12
3324 Hindelbank

Telefon 031 996 92 20

Telefax 031 996 92 29

www.alluvia.ch

info@alluvia.ch

Diese Preisliste ist gültig ab 1.1.2018 und ersetzt alle früheren Ausgaben. Wir sind nicht verpflichtet, alle in dieser Preisliste aufgeführten Artikel zu produzieren oder an Lager zu halten.

Mobile Brech- und Siebanlagen

Installation und Betrieb mobile Brech- und Siebanlage

Die Dienstleistung der mobilen Brech- und Siebanlage wird für jeden Auftrag individuell berechnet. Verlangen Sie dazu eine detaillierte Offerte mit Beratung.

Preis

auf Anfrage



Annahmebedingungen für rezyklierbare Baustoffe

Rückbau- und Abbruchmaterialien	Gebühr Fr./m ³
Beton, kleiner als 70 cm Seitenlänge, ohne Fremdstoffe; saubere, getrennte Stücke, unarmiert oder leicht armiert	Gratis
Beton, grösser als 70 cm Seitenlänge, ohne Fremdstoffe; saubere, getrennte Blöcke, unarmiert oder leicht armiert bis max. 2,5 t/St.	10.—
Betonelemente (Fräsplatten) bis 5 t/St.	15.—
Betonelemente bis 10 t/St.	25.—
Betonelemente über 10 t/St.	auf Anfrage
Belagsaufbruch oder Fräsgut*, ohne Fremdstoffe (Deponie nur auf Anfrage)	30.—
Strassenaufbruch, vermischt bis max. 5% Belag/Beton*	15.—
Belags- und Beton aufbruch, vermischt*	35.—
Mischabbruch (inerte Bauabfälle), Gemisch aus Beton, Mörtel, Back-, Kalksand- und Naturstein, Ziegel, Keramik (ohne Holz, Plastik, Papier, Teppich, Isolation usw.) (Deponie nur auf Anfrage)	40.—

* PAK < 250 mg/kg ohne Bindemittel resp. PAK < 5000 mg/kg mit Bindemittel

Sand, Kies- und Erdmaterialien	Gebühr Fr./m ³
Natursand, Schlemmsand	auf Anfrage
Natursteine	auf Anfrage
Kies, sauber mit wenig Silt	auf Anfrage
Kulturerde	auf Anfrage

Eingangskontrolle

Materialanlieferer melden sich vor dem Entleeren der Ladung beim zuständigen Personal der Annahmestelle. Die Ladung wird visuell begutachtet und klassiert. Somit ist die Entsorgungsgebühr festgesetzt; anschliessend wird die Abladestelle zugewiesen. Entspricht das angelieferte, bereits abgekippte Material nicht den vorgeschriebenen Anforderungen (Verunreinigung durch Fremdstoffe), wird es zulasten des Anlieferers wieder aufgeladen oder auf dessen Kosten entsorgt.

Volumenbestimmung	WERAG Betrieb Berken
2-Achs-Lastwagen	5–6 m ³
3- und 4-Achs-Lastwagen	10–14 m ³
5-Achs-Lastwagen und Sattelaufzieger	16–24 m ³
Grossmulden	werden je nach Inhalt geschätzt

Volumenbestimmung	WERAG Betrieb Mattstetten
Die Volumen werden an der Eingangskontrolle mittels Waage bestimmt.	

Volumenbestimmung	WERAG Betrieb Oberwangen
Die Volumen werden an der Eingangskontrolle mittels Waage bestimmt.	

Verkaufspreise

	Korngruppe	ab Werk	ab Werk	ab Werk
		Mattstetten	Berken	Oberwangen
RC-Kiesgemische		Fr. / m ³	Fr. / m ³	Fr. / m ³
RC-Asphaltgranulatgemisch	0–16	18.—	18.—	—
RC-Asphaltgranulatgemisch	0–45	13.—	13.—	—
RC-Betongranulatgemisch	0–16	31.—	31.—	31.—
RC-Betongranulatgemisch	0–45	23.—	23.—	23.—
RC-Kiesgemisch A	0–16	29.—	29.—	—
RC-Kiesgemisch A	0–45	21.—	21.—	—
RC-Kiesgemisch B	0–16	34.—	34.—	—
RC-Kiesgemisch B	0–45	26.—	26.—	26.—
RC-Mischgranulatgemisch	0–16	10.—	—	—
RC-Mischgranulatgemisch	0–80	5.—	—	—
Gesteinskörnung für Tiefbau				
Kiessand	0–45	38.—	38.—	38.—
Planiekies	0–16	40.—	40.—	40.—
Rohrhüllsand	0–8	37.—	—	—
Schlemmsand	unsortiert 0–8	33.—	33.—	—
Rohrhüllkies	0–16	36.—	36.—	—

Qualitätsüberwachung

- Unsere Betriebe werden jährlich durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB überprüft.
- Die werkseigene Produktionskontrolle WPK wird von der Schweizerischen Überwachungsgesellschaft für Gesteinsbaustoffe SÜGB durchgeführt
- Die RC-Kiesgemische erfüllen die Vorgaben der Norm SN 670 119 NA.
- Die RC-Betongranulatgemische sind SÜGB zertifiziert

Betrieb Mattstetten

Kiesabbaustelle der K. + U. Hofstetter AG, «Silbersboden», Mattstetten
(Hauptstrasse Schönbühl – Hindelbank)

Telefon 031 996 92 55

Betrieb Berken

Im Kieswerk der K. + U. Hofstetter AG, 3376 Berken

Telefon 062 963 17 08

Betrieb Oberwangen

Im Kieswerk der Messerli Kieswerk AG, 3173 Oberwangen



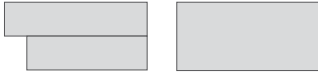
Telefon 031 980 00 60

Verkaufsbedingungen

- Zahlungen 30 Tage netto
- Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von mind. 6,5% verrechnet
- Preise exkl. MWST
- Zuschlag für Private Fr. 5.— / m³
- Diese Preisliste verpflichtet nicht zur Produktion oder Lagerhaltung der Produkte

RC-Kiesgemische

Verwendung

	Einsatz in loser Form ohne Deckschicht	Einsatz in loser Form mit Deckschicht *	Einsatz in gebundener Form **
			
RC-Betongranulatgemisch	nein	ja	hydraulisch gebunden
RC-Asphaltgranulatgemisch 0–45	nein	ja****	nur bituminös gebunden
RC-Asphaltgranulatgemisch 0–16	nein***	ja****	nur bituminös gebunden
RC-Kiesgemisch A	nein	ja	nur bituminös gebunden
RC-Kiesgemisch B	ja	ja	hydraulisch gebunden
RC-Mischgranulatgemisch	nein	ja	hydraulisch gebunden

* Als Deckschicht gelten bindemittelgebundene Schichten (Betonbelag oder Asphaltbelag)

** Kalt eingebrachtes und gewalztes Asphaltgranulatgemisch ist dem Verwerten in gebundener Form nicht gleichgestellt

*** Verwendung möglich, wenn Schichtstärke max. 7 cm beträgt und das Asphaltgranulatgemisch gewalzt wird

**** Verwendung nur möglich als Planiermaterial unter bituminösen Deckschichten

Generell nicht verwendet werden dürfen RC-Kiesgemische:

- in Grundwasserschutzzonen in loser Form
- für Sicker- und Drainageleitungen
- in direktem Kontakt zu Grundwasser (in der Regel beträgt der Abstand min. 2 m)
- für Damm- und Geländeaufschüttungen, Auffüllungen von Baugruben (Hinterfüllungen) sowie bei Schichtstärken > 2 m

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG sind integrierender Vertragsbestandteil. Der Kunde bestätigt mit der Anlieferung oder dem Materialbezug, die AGB der WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG zu besitzen und vorbehaltlos zu akzeptieren.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf, abgesehen von nicht voraussehbaren steuerlichen Veränderungen oder aussergewöhnlichen Treibstoffhöhungen, oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Materialbezug oder Anlieferung ab oder auf Recycling-Platz ohne MWST, die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ Recycling und Entsorgung.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Annahme innerhalb der geltenden Werköffnungszeiten. Bezüge und Annahme ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Grössere Materialbezüge oder Anlieferungen sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr mitgeteilt werden. Damit eine speditiv Dienstleistung erbracht werden kann.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Recycling Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Garantie

Die WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG garantiert für das Material und die Qualität nach Norm SN 670119 Na.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich die WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandetes Recycling kostenlos zu ersetzen, oder wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren.

4. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, beim Abholen des Recyclings zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) das Material sichtbare Mängel aufweist

Die Übergabe auf dem Recycling-Platz ist massgebend. Allfällige Beanstandungen sind, vor dem Einbringen des Recyclings anzubringen.

5. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Leistungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Bezüge und Annahmen von der gleichen Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Beanstandungen berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich die WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

WERAG

Wertstoffe aus Rückbau AG



WERAG Wertstoffe aus Rückbau AG
Ostermundigenstrasse 34a
CH-3006 Bern

Telefon 031 996 92 20
Telefax 031 996 92 29

www.alluvia.ch
info@alluvia.ch

Ein Unternehmen der

alluvia